

Erneuerbare Prozesswärme: Technologieoffenheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaft- lichkeit entscheidend

Gemeinsames Positionspapier zur Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Datum: 07.02.2024

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt über die "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" (EEW) Unternehmen beim Umstieg auf erneuerbare Energieträger bei der Prozesswärmeerzeugung. Trotz der politischen und energiewirtschaftlichen Einigkeit, dass holzige Biomasse für eine effiziente Prozesswärmeerzeugung im Mittel- und Hochtemperaturbereich prädestiniert ist und verstärkt in diesem Bereich zum Einsatz kommen sollte, schränkt die EEW seit der letzten Novelle vom Mai 2023 die Fördermöglichkeiten für nachhaltige Biomasse bereits stark ein. Mit der jetzt anstehenden Novelle sollen die Fördersätze für Bioenergieanlagen um 25 Prozentpunkte abgesenkt werden, während für alle anderen erneuerbaren Energien lediglich eine Kürzung um 5 Prozentpunkte vorgesehen ist. Dies wird durch die zukünftig mögliche Vollkostenförderung nicht ansatzweise ausgeglichen.

Angesichts der wieder gesunkenen Gaspreise bietet die EEW damit keine ausreichenden Anreize mehr zur Umstellung der Prozesswärmeerzeugung von Gas auf Biomasse. Dies ist insbesondere für Unternehmen problematisch, die nicht auf andere Förderungen zurückgreifen können.

Die unterzeichnenden Verbände warnen vor den Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die Defossilisierung der Prozesswärmeerzeugung. Vor allem der Mittelstand steht im Zuge der Energiewende unter einem massiven Transformationsdruck und benötigt ein möglichst breites Spektrum an erneuerbaren Alternativen zu fossiler Energieerzeugung. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger an der industriellen Prozesswärmebereitstellung beträgt aktuell lediglich 6 Prozent, so dass ein beschleunigter Ausbau dringend notwendig ist, um die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten zu reduzieren und die Klimaziele Deutschlands zu erreichen.

Für den Erfolg der EEW sind deshalb aus Sicht der Verbände die folgenden Punkte entscheidend:

1. Gleichbehandlung bei den Förderquoten

Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zählt der Fuel Switch von fossilen zu erneuerbaren Energien oftmals zu den größten Investitionen in der Firmengeschichte. Neben der

CO₂-Neutralität ist es entscheidend, dass die erneuerbare Prozesswärme den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Unternehmen an Temperaturniveau und Versorgungssicherheit gerecht wird. Gerade im Mittel- und Hochtemperaturbereich ist der Einsatz von Biomasse besonders sinnvoll. Durch die deutliche Absenkung der Förderquoten für Biomasseanlagen um 20 Prozentpunkte gegenüber anderen erneuerbaren Energien entsteht eine förderpolitische Zwei-Klassen-Gesellschaft, die gegen das Prinzip der Technologieoffenheit verstößt. **Eine Angleichung der Förderquoten ist deshalb dringend geboten.**

2. Umfassende Nachhaltigkeit der Biomasse anstatt unvollständige Positivlisten

Die EEW definiert Positivlisten für den Einsatz von Biomassebrennstoffen. Eine Positivliste hat den Nachteil, dass sie zwangsläufig unvollständig und willkürlich zusammengestellt ist. So fehlen z.B. nachhaltige Biomassebrennstoffe wie Waldresthölzer und Holz aus Kurzumtriebsplantagen oder Agroforstsystemen in der Auflistung komplett. Anstatt eine Auflistung zugelassener Biomassen vorzunehmen, sollte in der EEW deshalb die Nachhaltigkeit der Biomasse entscheidend für den Einsatz sein. Die Erneuerbare Energien Richtlinie der EU [(EU) 2023/2413 - RED III] definiert klare, EU-weit einheitliche und ggü. der Vorgängerrichtlinie nochmals verschärfte Nachhaltigkeitskriterien für alle festen Biomassen. **Diese Nachhaltigkeitskriterien sollten ausschlaggebend für die Förderfähigkeit von Biomassebrennstoffen im EEW sein.**

3. Technologieoffenheit als Leitprinzip

Die EEW sieht vor, dass Biomasseanlagen ab 5 MW nur gefördert werden können, wenn Wasserstoff technisch oder wirtschaftlich nicht möglich oder eine Direktelektrifizierung technisch nicht möglich ist. Die allein technisch vorhandene Möglichkeit zur Elektrifizierung darf jedoch nicht zum Ausschluss von Biomasseanlagen führen. **Die Wirtschaftlichkeit technischer Lösungen ist für Unternehmen elementar und entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft insgesamt.** Da die *Investitionskosten* von Biomasseanlagen ggü. der Elektrifizierung rund vier bis fünf mal so hoch sind, die *Betriebskosten* der elektrischen Dampferzeugung gegenüber Biomasse aber mindestens viermal so hoch sind, ist Investitionsförderung über die EEW für viele Unternehmen entscheidend für die Umstellung. Mit einer Priorisierung von Strom gegenüber Biomasse bei der Investitionsförderung ist es jedoch für Unternehmen oft betriebswirtschaftlich sinnvoller, gänzlich auf eine Umrüstung zu verzichten und weiterhin Erdgas zu nutzen. Diess kann nicht im Interesse des Klimaschutzes und der Wärmewende sein.